

SERVICE-HEFT 2023

Öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz



Termine
Informationen
Abfuhrpläne
Abrufkarten



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Mansfeld-Südharz

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz



Unsere Sprechzeiten

Montag	von 08:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr



Zu den Sprechzeiten
sind wir **telefonisch**
und persönlich für Sie da.

Unsere Anschriften

Besucheranschrift:

EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz

Karl-Fischer-Straße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben

Postanschrift:

EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz

Postfach 01322 · 06282 Lutherstadt Eisleben

Kontakt:

Tel. 03475 / 613 0 · Fax 03475 / 613 333

Mail eaw@abfallwirtschaft-msh.de

www.abfallwirtschaft-msh.de

Impressum

Herausgeber: EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz · Karl-Fischer-Straße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH, Halberstadt · Gestaltung: Werbeagentur Wieprich GmbH & Co. KG, Sangerhausen
Bilder: Archiv Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz

Vorwort



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mansfeld-Südharz,

vor Ihnen liegt das neue Service-Heft des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz (EAW) für das Jahr 2023. In diesem finden Sie alle wichtigen Informationen zum EAW, zur Abfallverwertung, Termine und Tipps zur Müllentsorgung. Nutzen Sie bitte alle zur Verfügung gestellten Entsorgungsmöglichkeiten, damit unsere schöne Natur auch weiterhin so schön bleibt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft stellt seine Zukunftsfähigkeit unter Beweis, indem energieeffizienter gearbeitet wird, damit die Gebühren nicht belastet werden. Den Bürgerinnen und Bürgern bleiben die gewohnten Dienstleistungen rund um das Thema Abfallentsorgung erhalten. Trotz der gestiegenen Preise in der Energiekrise kann die Gebührenentwicklung bis 2025 somit moderat gestaltet werden.

In Zeiten zunehmender Ressourcenverknappung rücken die Verwertung von Abfällen und damit die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe auch in der Abfallwirtschaft immer stärker in den Mittelpunkt. Um ein besseres Recycling und eine bessere Verwertung umsetzen zu können, ist es wichtig, alle wertstoffhaltigen Abfälle getrennt zu sammeln.

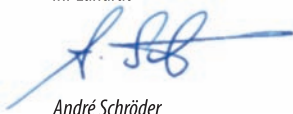
Die Nutzung der Wertstoffhöfe nimmt weiterhin zu, sodass die Öffnungszeiten an den Samstagen erweitert werden. Neben Sangerhausen sollen auch die Wertstoffhöfe in Hettstedt und Unterrißdorf samstags für die Bürgerinnen und Bürger öffnen.

Am Anfang des neuen Jahres erfolgt die Einführung einer bargeldlosen Bezahlung. Der EAW ist bestrebt, sein Angebot und den Service zu erweitern und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Bei Fragen und benötigter Hilfe stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EAW gerne zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie in diesem Heft oder auf der Homepage des EAW MSH unter www.abfallwirtschaft-msh.de.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für das Jahr 2023 und vor allem viel Gesundheit! Bleiben Sie „sauber“.

Ihr Landrat



André Schröder

Inhalt

- 3** Vorwort
- 3** Inhaltsverzeichnis
- 4** Ansprechpartner & Wertstoffhöfe
- 6** Unsere Dienstleistungen
- 8** Der Gebührenbescheid
- 10** Restabfallbehälter
- 12** Bio-Tonne
- 14** Gelber Sack/Leichtverpackungen
- 15** Blaue Tonne/Papier (PKK)
- 16** Wertstoffsammlung
- 17** Gebrauchsfähige Gegenstände
- 18** Altglas
- 20** Sperrmüll
- 22** Elektroaltgeräte
- 23** Grünabfall
- 24** Schadstoffe
- 26** Verbotswidrige Ablagerung
- 27** Richtige Müllentsorgung
- 28** Tipps zur Müllentsorgung
- 30** Ausgabestellen
- 32** Tourenguide
- 33** Schritt für Schritt
- 34** Tourenplan (Seite 34 - 55)
- 37** Kalender 2023 (Seite 37 - 40)
- 56** Tourentermine (Seite 56 - 72)
- 66** Schadstoffmobil (Seite 66 - 72)
- 73** Abrufkarte Elektroaltgeräte
- 75** Abrufkarte Sperrmüll/Grünabfall

Ihre Ansprechpartner

Abfallberatung und Entsorgung

- Betriebsleitung EAW / Sekretariat **Tel. 03475 / 613 0**
 Abfallberatung / **613 316** oder **613 324**
 Behälteridentifikation / **613 315**
 Buchhaltung / **613 310, 613 311** oder **613 319**
 Online-Anmeldung **www.abfallwirtschaft-msh.de**



Abfallgebührenveranlagung

für alle gewerblich genutzten Grundstücke und für Wohngrundstücke in diesen Orten: **Tel. 03475 / 613 307**
 Abberode, Biesenrode, Blumerode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Gräfenstuhl, Großörner, Hermerode, Hettstedt, Horbeck, Mansfeld, Meisberg, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Rammelburg, Ritterode, Ritzgerode, Roda, Rödgen, Sandersleben, Saurasen, Vatterode, Walbeck, Wiederstedt, Wimmelrode

für Wohngrundstücke in diesen Orten: **Tel. 03475 / 613 304**
 Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Hayda, Horla, Lengefeld, Meuserlengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Paßbruch, Popperode, Riestedt, Rotha, Sangerhausen, Wettelrode, Wippra, Wolfsberg

für Wohngrundstücke in diesen Orten: **Tel. 03475 / 613 306**
 Adendorf, Augsdorf, Bischofrode, Bösenburg, Burgsdorf, Elben, Freist, Friedeburg, Friedeburgerhütte, Gerbstedt, Hedersleben, Heiligenthal, Helmsdorf, Hübitz, Ihlewitz, Kleinosterhausen, Lochwitz, Lutherstadt Eisleben, Oberrißdorf, Oeste, Osterhausen, Pfeiffhausen, Polleben, Reidewitz, Rothenschirmbach, Rottelsdorf, Schmalzerode, Siersleben, Sittichenbach, Straußhof, Thaldorf, Thondorf, Unterrißdorf, Volkstedt, Welfesholz, Wolferode, Zabenstedt, Zabitz

für Wohngrundstücke in diesen Orten: **Tel. 03475 / 613 308**
 Ahlsdorf, Alterode, Amsdorf, Annarode, Arnstedt, Aseleben, Benndorf, Bornstedt, Bräunrode, Dederstedt, Elbitz, Erdeborn, Friedrichrode, Greifenhagen, Harkerode, Helbra, Hergisdorf, Hornburg, Klostermansfeld, Kreisfeld, Lüttchendorf, Neehausen, Pfersdorf, Quenstedt, Röblingen, Seeburg, Siebigerode, Stangerode, Steden, Sylta, Ulzigerode, Volkmaritz, Wansleben, Welbsleben, Willeroode, Wimmelburg, Ziegelrode

für Wohngrundstücke in diesen Orten: **Tel. 03475 / 613 318**
 Blankenheim, Klosterrode

für Wohngrundstücke in diesen Orten: **Tel. 03475 / 613 321**
 Agnesdorf, Allstedt, Bennungen, Berga, Beyernaumburg, Bösenrode, Breitenstein, Breitung, Brücken, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Ederleben, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Hackpüffel, Hainrode, Hayn, Hohlstedt, Holdenstedt, Katharinenrieth, Kelbra, Kleinleinungen, Klostermaundorf, Liedersdorf, Martinsrieth, Mittelhausen, Nieder-röblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Questenberg, Riethnordhausen, Rosperwenda, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Sittendorf, Sotterhausen, Stolberg, Thürungen, Tilleda, Ufrungen, Wallhausen, Wickerode, Winkel, Wolferstedt

Wertstoffhöfe im Landkreis Mansfeld-Südharz

Folgende **Abfälle** werden auf den
Wertstoffhöfen angenommen:

Kostenlose Annahme

- Elektroaltgeräte (ohne Abruflkarte)
- Papier, Pappe, Karton
- Schrott
- Grünabfälle – in käuflich erworbenen EAW Grünabfallsäcken und Banderolen, kostenlose Annahme von 3,0 m³ Grünabfall durch Eintausch der Sperrmüllkarte (Anlieferung mit Abruflkarte) für private Haushalte
- Sperrmüll – 2 x je max. 2,0 m³ (mit Abruflkarte) für private Haushalte
- Neonröhren, Energiesparlampen
- Batterien
- PUR-Schaum Dosen
- Toner, Druckerpatronen, CDs / DVDs (Datenträger ohne Hüllen)

Gebührenpflichtige Annahme (vgl. Abfallgebührensatzung)

- Annahme von Grünabfall (lose), Sperrmüll, Baumischabfällen, Bauschutt, Altholz bis Kat.II aus Haushalten gegen Gebühr
- Wertstoffe aus Kunststoff
- gefährlicher Bauschutt zu Sammeltermine im Wertstoffhof Sangerhausen



Änderungen vorbehalten –
aktuelle **Öffnungszeiten** unter www.abfallwirtschaft-msh.de
An allen gesetzlichen Feiertagen und am 08.04. bleiben alle Wertstoffhöfe geschlossen.

Wertstoffhof Sangerhausen (Oststraße)

Tel. 03464 / 2609136

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Sonnabend: 09:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Unterraßdorf (ehemalige Deponie)

Tel. 03475 / 663601

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 14:30 Uhr
jeden **1. u. 3. Sonnabend** im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Hettstedt (Gewerbering 18, Gewerbegebiet „Ritteröder Straße“)

Tel. 03476 / 5595028

Öffnungszeiten:

Montag: 13:00 - 16:30 Uhr
Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
jeden **2. u. 4. Sonnabend** im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Unsere Dienstleistungen



Der Restabfallbehälter

für Restabfälle
siehe Seite 10



Gelbe Säcke / Container

nur für Leichtverpackungen (LVP)
aus Kunststoffen, Verbundstoffe,
Aluminium und Weißblech
siehe Seite 14



Die Bio-Tonne

für kompostierbare organische Abfälle
aus Küche und Garten
siehe Seite 12



Die Blaue Tonne

für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)
siehe Seite 15



Die Wertstoffhöfe

Sammlung von Wertstoffen
auf den Wertstoffhöfen
siehe Seite 16

Neu: Abfallgebührenmarken 2023

Die neue Abfallgebührenmarke erhalten Sie mit dem Abfallgebührenbescheid Anfang 2023.

Bitte kleben Sie diese gut sichtbar auf den Deckel Ihres Restabfallbehälters (alte Marken, wenn möglich, entfernen). Abfallbehälter ohne gültige Marke werden 2023 nicht mehr entleert.



WICHTIG – die neuen zukünftigen **Abfallgebührenmarken** sind zeitlich unbegrenzt gültig und müssen ab 2024 nicht mehr ausgetauscht werden. Bei Änderungen (z.B. Behältergröße, etc.) müssen diese neu angefordert werden!

Die elektronische Behälteridentifikation

Sie sollten die Behälternummern Ihrer Abfallbehälter kennen.

Das ist z.B. im Falle einer Baustelle wichtig, damit Sie auch die zu Ihrem Grundstück gehörenden Abfallbehälter wieder auffinden können. Die Behälternummern finden Sie auch auf dem Abfallgebührenbescheid wieder. So ist es einfach zu kontrollieren, ob die von Ihnen genutzten Behälter mit den Bescheidangaben übereinstimmen. Aufkleber mit Behälternummern finden Sie auch auf den Blauen Tonnen und Bio-Tonnen.



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.abfallwirtschaft-msh.de

Weitere Service- & Dienstleistungen



Altglas-Container
siehe Seite 18



Sper Müllservice
siehe Seite 20



Elektroaltgeräte
siehe Seite 22



Grünabfall
siehe Seite 23



Schadstoffsammlung
siehe Seite 24

**Online
Anmeldung**
[www.
abfallwirtschaft-
msh.de](http://www.abfallwirtschaft-msh.de)

Unsere Service- & Dienstleistungen stehen jederzeit online zur Verfügung:
www.abfallwirtschaft-msh.de

Sper Müll-Abbrufkarten finden Sie ab **Seite 73**.

Benötigen Sie zusätzliche Restabfallsäcke oder Gelbe Säcke schauen Sie auf **Seite 30/31**.



Unsere Entsorgungspartner

Entsorgungspartner für . . .

Restabfälle, Bioabfälle, Altpapier, Sper Müll / Elektroaltgeräte, Grün- / Gartenabfälle und gefährliche Abfälle (Schadstoffmobil)

RES Sangerhausen GmbH

Hasentorstraße 9 · 06526 Sangerhausen

Tel. 03464 / 2714 0 · Fax 03464 / 344485 · www.res-sgh.de



Entsorgungspartner für . . .

Verpackungen aus Glas- und Leichtverpackungen (LVP) – „Gelber Sack“

PreZero Service Sachsen-Anhalt GmbH

Dorfstraße 28a · 06347 Gerbstedt OT Welfesholz

Tel. 034783/651-30 bzw. 034783/651-36

Fax 034783/651-33 · www.prezero.com



Der Gebührenbescheid für private Haushalte – so verstehen Sie alle Details:

Ihr Kassenzeichen

Bitte geben Sie bei telefonischer oder schriftlicher Kontaktaufnahme und bei Zahlungen immer Ihr Kassenzeichen (entspricht Ihrer Kundennummer) an! Ihre Nachrichten oder Zahlungen können sonst nicht zugeordnet werden.

Grundstück

Bezeichnet das Grundstück, das an die Abfallentsorgung angeschlossen ist und der Gebührenpflicht unterliegt

Vollmacht

Angaben zu Bevollmächtigten, z. B. Hausverwalter



Landkreis Mansfeld-Südharz
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – PF 01322 – 06282 Lutherstadt Eisleben

Frau
Maxi Musterfrau
Musterdorf
Musterstraße 500
01234 Musterort

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz
Im Auftrag des Landkreises Mansfeld-Südharz
Postfach 01322, 06282 Lutherstadt Eisleben
Dienststr. Karl-Fischer-Str. 13,
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: (03475) 613 - 300 • Fax: (03475) 613 - 333

Öffnungszeiten:
Montag: 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Bearbeiter:
Telefon 03475-6130

eaw@abfallwirtschaft-msh.de
www.abfallwirtschaft-msh.de

Datum: 18.01.2023
Seite: 1 von 3

Abfallgebührenbescheid

Auf der Grundlage der geltenden Abfall- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz werden für Ihr nachstehend näher bezeichnetes Objekt folgende Abfallentsorgungsgebühren festgesetzt.

Kassenzeichen:	97000922	Bitte bei Zahlungen unbedingt angeben
Grundstück:	Musterstraße 100, 01234 Musterort EG* Musterdorf	
Eigentümer:	Max Mustermann	
Bevollmächtigter:	Maxi Musterfrau	
Miteigentümer:	Fritz Mustermann	
Bemerkung:	Wohngrundstück - Fam. Mustermann	

*) Entsorgungsgebiet

Berechnungszeitraum von	Berechnungszeitraum bis	Gebührenart	Behälternummer	Anzahl	Jahres-/ Einzelgebühr	bisheriger Betrag	Änderung	neuer Betrag
01.01.2023	31.12.2023	Grundgebühr / Person		X	XX,XX EUR	X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
01.01.2023	31.12.2023	Behältergrundgebühr	XXXXX		XX,XX EUR	X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
01.01.2023	31.12.2023	MBG 80l 4-wöchentlich	XXXXX		XX,XX EUR	X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
01.01.2023	31.12.2023	Bio-Tonne 120l	XXXXX		XX,XX EUR	X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
01.01.2023	31.12.2023	Papier MGB 240l	XXXXX		XX,XX EUR	X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
Gesamtforderung 2023 (sofern sich keine Änderung ergibt)								XXX,XX EUR

Aus der Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren ergeben sich die im Zahlungsplan aufgeführten Änderungen.

Ihr Abfallgebührenkonto zum o. g. Kassenzeichen ist zum XX,XX,XXX ausgeglichen.

Zahlungsplan

Fälligkeiten	Zahlungsrückstände/ Guthaben (-)	Forderungen bisher	Änderungen	Forderungen neu
15.02.2023		X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
15.05.2023		X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
15.08.2023		X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
15.11.2023		X,XX EUR	XX,XX EUR	XX,XX EUR
Gesamt				XX,XX EUR

Fälligkeiten der Abfallgebühren

Die Gebühren werden als Abschlag zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Zu diesen Zeitpunkten sind die jeweiligen Beträge auf eines der Konten des EAW zu überweisen oder werden – wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen – abgebucht. Bei Änderungen im laufenden Jahr können sich unterschiedliche Beträge ergeben.

Abfallgebühren/Jahr

Die Höhe der für das Kalenderjahr festgesetzten Abfallgebühren. Sollten sich für Sie im laufenden Jahr Änderungen ergeben – bzgl. Personenzahl, Größe und/oder Abfuhrhythmus der Abfallbehälter – ergeht ein Änderungsbescheid, der eine andere Summe ausweisen kann.



Name des/ der Gebühren- pflichtigen

In der Regel der Grundstückseigentümer bzw. der Gewerbetreibende, wegen Besonderheiten im Einzelfall können hier auch Miteigentümer oder Bevollmächtigte aufgeführt sein.

Bemer- kungen

konkrete Hinweise im Einzelfall, z.B. auch Angaben zum Mieter, Angabe der Zuordnung des Grundstücks zu Wohn- oder Gewerbegrundstücken

Mit- eigentümer

Benennung von Miteigen-
tümern

Personen- grundgebühr

Hier wird die Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen angegeben. Veranlagt werden alle Personen, die mit alleinigem Wohnsitz oder mit Haupt- oder Nebenwohn-
sitz auf dem Grundstück angemeldet sind.

Behälter- gebühren

Die Behältergebühren des von Ihnen gewählten Restabfallbehälters, jeweils aufgeteilt in Behältergrundgebühr und Behälterentleerungsgebühr.
Im Beispiel wird ein 80l-Behälter 4-wöchentlich abgeholt.

Angaben zur Bio- Tonne

Wenn Sie eine Biotonne nutzen, finden Sie hier die dazugehörigen Tarife.

Angaben zur Papier- Tonne

Für private Haushalte ist die Nutzung der Papier-Tonne nicht kostenpflichtig.

Änderungsmeldungen

Änderungsmeldungen um den Jahreswechsel können aus technischen Gründen im Jahresbescheid nicht berücksichtigt werden. Ihre Änderungsmeldungen – soweit die Unterlagen vollständig sind – werden jedoch erfasst und bearbeitet. Sie erhalten möglichst zeitnah und unaufgefordert einen Änderungsbescheid, der Ihre Änderungsanzeigen berücksichtigt. Wir bitten insoweit um Verständnis.

Für eine korrekte Erstellung Ihrer Abfallgebührenbescheide sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte benennen Sie uns daher zeitnah alle Personenänderungen auf Ihrem Grundstück und fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Jede Veränderung der Personenzahl auf dem angeschlossenen Grundstück ist gebührenrelevant.



Beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf dem Bescheid!

Ihre Ansprechpartner können Sie auf S. 4 dieses Service-Heftes finden.








In den **Restabfallbehälter** gehören nur **Abfälle, die nicht verwertbar sind.**

Restabfallbehälter

gibt es in verschiedenen Größen:

Behältergrößen und Abfuhrhythmen:

 80 l	2-wöchentlich 4-wöchentlich 6-wöchentlich 8-wöchentlich
 120 l	2-wöchentlich 4-wöchentlich
 240 l	2-wöchentlich 4-wöchentlich
 660 l/770 l	2-wöchentlich 4-wöchentlich
 1.100 l	2-wöchentlich 4-wöchentlich



Bei Nichtabholung:

Bitte rufen Sie uns **sofort** an, wenn die Restabfallbehälter zum Abfuhrtermin **nicht** abgeholt wurden!



Wenn die Tonne nicht reicht. . .

Vorübergehend vermehrt anfallender Restabfall, der nicht in die Restabfalltonne passt, kann über zugelassene 60 l-Abfallsäcke entsorgt werden. Diese können am Tag der Restabfallentsorgung neben der Restabfalltonne bereitgestellt werden.

Sie erhalten diese Säcke bei den zuständigen Ausgabestellen, siehe Seite 31.



Abfuhrtermine der Abfallbehälter

Die Abfuhrtermine aller Sammelsysteme finden Sie **ab Seite 34**. Noch leichter finden Sie diese auf unserer Internetseite. Geben Sie Ihren Wohnort/Straße ein, schon werden die Abfuhrtermine angezeigt: **www.abfallwirtschaft-msh.de** oder laden Sie die kostenlose **EAW WasteApp** von unserer Website – Sie verpassen nie wieder Ihren Entsorgungstermin!



Was gehört in den Restabfallbehälter? z. B.:

- Alttapeten, Alttextilien und Altschuhe (Kleinmengen/nicht verwertbar)
- Asche (kalt)
- Büromaterialien - verbraucht (Disketten, Farbbänder, Filzstifte, Kugelschreiber, Schreibfolien etc.)
- Federn, Fell, Filme
- Glühlampen (außer Energiesparlampen), Gummi
- Hygieneartikel (Papiertaschentücher, Papierhandtücher, Binden, Watte, Windeln)
- Kabelreste
- Lebensmittelabfälle (Essenreste, Knochen, überlagerte Nahrungsmittel)
- Lederabfälle
- Nichtverpackungsmaterialien aus Glas, Keramik, Porzellan (Glasbruch, Geschirr), Haushaltsgegenstände, Spielzeug
- Papier - nicht verwertbar (Butterbrot-, Fax-, Kohlepapier, Fotos)
- Staubsaugerbeutel, -inhalt
- Tierstreu, Tonträger (Schallplatten, Tonbänder)
- Videokassetten
- Zigarettenkippen (erloschen)



In den **Restabfallbehälter** gehören nur **Abfälle**, die nicht verwertbar sind.



Was gehört NICHT in den Restabfallbehälter? z. B.:

- | | | |
|--|---|--|
| Batterien | → | Rückgabe zum Handel/Wertstoffhof |
| Chemikalien | → | Schadstoffmobil |
| Glas (außer Flachglas) | → | Glascontainer |
| Flachglas | → | Wertstoffhof (NUR Sangerhausen!) |
| Elektroaltgeräte, Toner, Kartuschen, CDs | → | Wertstoffhof |
| Nichtverpackungsmaterialien aus Kunststoff | → | Wertstoffhof |
| Bauschutt | → | Wertstoffhof |



Weitere Tipps & Tricks

zur Müllentsorgung auf Seite 28/29

Bereitstellung der Restabfallbehälter

Stellen Sie den/die auf Ihrem an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück genutzten Restabfallbehälter an dem im Tourenplan angegebenen Tag immer rechtzeitig bis **06:00 Uhr** morgens vor dem Grundstück so bereit, dass die Entsorgung sowie Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert werden.

Befüllung der Restabfallbehälter

Bitte befüllen Sie die Restabfallbehälter nur so weit, dass der Deckel vollkommen geschlossen werden kann.



Restabfall



Das können Sie über die **Bio-Tonne** entsorgen:
Organische Abfälle aus Haushalt und Garten.



Wir sammeln organische Abfälle über die **Bio-Tonne**:

Behältergrößen und Abfuhrhythmen:



120 l

wöchentlich von April – Oktober
2-wöchentlich von November – März



240 l

wöchentlich von April – Oktober
2-wöchentlich von November – März



Was gehört in die Bio-Tonne? z. B.:

- Blumen und Pflanzen (ohne Topf)
- Brotreste, Eierschalen
- Kaffee- und Teesatz, Gemüse- und Salatreste, Kartoffelschalen
- Obstreste und -schalen, auch von Südfrüchten
- Rasen-, Baum- und Strauchschnitt
- saugfähiges Papier zum Einwickeln feuchter Abfälle



Was gehört NICHT in die Bio-Tonne? z. B.:

- Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen sowie Verbundstoffe
- Alufolien, Asche, Blech, Porzellan, Glas, Tongefäße
- Katzen- und Hundestreu
- Milchtüten und Saftverpackungen
- Textilien, Teppiche und Leder
- Wegwerfwindeln
- Zigaretten
- gekochte Speisereste



Weitere Tipps & Tricks

zur Müllentsorgung auf Seite 28/29

Sie haben keinen Garten, um selber zu kompostieren?

Dann nutzen Sie doch die Bio-Tonne. Auch als Ergänzung zur Eigenkompostierung ist die Bio-Tonne eine hervorragende Möglichkeit, organische Küchen- und Gartenabfälle einer umweltgerechten Verwertung zuzuführen.

Abfuhrtermine Bio-Tonne

Die Abfuhr der Biotonne erfolgt nach Tourenplan (**ab Seite 34**).

- in den Monaten November bis März erfolgt eine 2-wöchentliche Entleerung
- in den Monaten April bis Oktober erfolgt eine wöchentliche Entleerung

Bereitstellung der Bio-Tonne

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne an dem im Tourenplan angegebenen Tag immer bis 06:00 Uhr morgens am Bereitstellungsplatz bereit.

Sie können sparen – Kompostieren richtig gemacht

Jeder Gartenbesitzer kann organische Küchen- und Gartenabfälle selbst kompostieren. Das ist eine sinnvolle und kostengünstige Verwertung. Ein gut gelungener Kompost ist das wichtigste und beste Düngemittel für den Boden und Ihre Pflanzen. Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle sollten keinesfalls in der Restabfalltonne landen, sondern zu wertvollem Kompost verarbeitet werden.

Die Kompostierung ist ein komplexer biologischer Vorgang: Mikroorganismen, Pilze und andere Kleinlebewesen zersetzen das organische Material. Damit der Abbau funktioniert, benötigt man bestimmte Lebensbedingungen in der Kompostmiete wie z. B.: Feuchtigkeit, ausreichend Sauerstoff und Wärme.



Für die Kompostierung im eigenen Garten eignen sich? z. B.:

- Gemüse- und Obstreste
- Holzwolle, Holzhäcksel
- Knüllpapier
- Gehölz-, Strauch- und Rasenschnitt
- Tee, Kaffeesatz und -filter
- Topf- und Schnittblumen



NICHT für die Kompostierung eignen sich? z. B.:

- wegen ihrer hohen Schadstoffbelastung:
 - Holz- und Kohlenasche, Inhalte vom Staubsaugerbeutel und Kehricht
 - Bunt bedrucktes Papier, Garten- und Grünabfälle aus Gärten an sehr stark befahrenen Straßen
- Um Salzfrachten und die Verschleppung von tierischen und pflanzlichen Erregern sowie von Unkräutern zu vermeiden:
 - gekochte Essensreste, Eierschalen
 - Wurzel- und Samenunkräuter, mit Schaderregern befallene Pflanzenteile

Die für eine sichere Hygienisierung notwendigen Temperaturen werden bei der Kompostierung (auch mit Hilfsmitteln) im Garten nicht erreicht.

Reinigung der Bio-Tonnen

Die Bio-Tonnen müssen am Reinigungstag so lange am Bereitstellungsplatz stehen bleiben, bis die Reinigung durchgeführt wurde. **Die Leerung und die Reinigung der Tonnen muss nicht immer zeitgleich stattfinden.** Bio-Tonnen, die zu den Reinigungsterminen nicht bereitgestellt oder zu früh auf das Grundstück zurückgeholt werden, können nicht nachträglich gereinigt werden. Den genauen Reinigungstermin für Ihre Straße entnehmen Sie bitte dem Tourenplan (**ab Seite 34**).



Die Entsorgung von Grünabfall mit **Grünabfallsäcken und Banderolen erfolgt ab sofort zum Leerungstermin der Bio-Tonnen.** Alle Informationen finden Sie auf Seite 65.



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.abfallwirtschaft-msh.de



Gelber Sack – Entsorgung von Leichtverpackungen

Behältergrößen und Abfuhrhythmus:



Gelber Sack

Die Gelben Säcke werden nach Tourenplan im 2-wöchentlichen Rhythmus abgefahren



1.100 l

In Wohnanlagen stehen zum Teil auch Gelbe Container zur Verfügung

In den Gelben Sack gehören alle **Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen sowie Verbundstoffen**, die beim Endverbraucher anfallen. Weitere Angaben siehe rechts.



Was gehört in den Gelben Sack? z. B.:

- Aluminiumfolie, -verpackungen, -verschlüsse, z. B. Behältnisse für Tiernahrung
- Dosen, z. B. Konserven-, Fisch-, Cremedosen, Farbeimer (restleert)
- Folien, z. B. Tragetaschen, Beutel, Verpackungsfolien
- Kunststoffflaschen, z. B. von Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- Nachfüllpacks, z. B. von Waschlösung, Duschbad, Duschcreme, Tee
- Manschetten, z. B. von Wein- und Sektflaschen
- Schaumstoffe, z. B. Obst- und Gemüsebehältnisse
- Styroporverpackungen, z. B. Verpackungsformteile von Geräten
- Tablettenverpackungen aus Aluminium bzw. Folie, Tuben, z. B. von Zahnpasta, Creme
- Verbundstoffe, z. B. Kartons / Tüten für Milch, Saft, Mineralwasser
- Vakuumverpackungen, z. B. Kaffeetüten
- Verschlüsse, z. B. von Flaschen und Gläsern
- Wickeldosen, z. B. von Cappuccino, Chips, Getränkepulver



Was gehört NICHT in den Gelben Sack? z. B.:

- Altkleider, Babyflaschen, Blechgeschirr, CDs und Disketten, Damenstrumpfhosen
- Elektrogeräte, Essensreste, Einwegrasierer, Faltschachteln, Feuerzeuge, Filme
- Glas (z. B.: Konservenglas, Glasflaschen), Hygieneartikel, Katzenstreu, Keramiktöpfe
- Kinderspielzeug (z. B.: Holz / Kunststoff / Blech), Kugelschreiber, Luftmatratzen / Zelte
- Nicht geleerte Verpackungen, Papier, Pappe / Karton, Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellangeschirr, Styroporreste (z. B.: von Dämmmaterial), Tapetenreste
- Taschentücher aus Papier, Videokassetten, Windeln, Zahnbürsten, Zigarettenkippen
- Frischhalte- und Vorratsdosen (z. B.: „Tupper“ etc.)

Abfuhrtermine der Gelben Wertstoffsäcke

Die Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt nach Tourenplan (**ab Seite 34**). Die Gelben Säcke werden nach Tourenplan im 2-wöchentlichen Turnus abgefahren. Die Kosten, die für Einsammlung, Transport und Verwertung der leeren Verpackungen anfallen, werden anteilig über den Einkaufspreis der verpackten Ware vom Käufer bezahlt. Der Landkreis MSH erhebt dafür **keine Gebühren**.

Zur Zeit sind Verpackungen mit dem Grünen Punkt, einem Lizenzzeichen eines der neuen dualen Systeme oder auch gar nicht gekennzeichnet.

Bereitstellung der Gelben Wertstoffsäcke

Die Gelben Säcke sind am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr morgens gut verschürt und unfallsicher am Bereitstellungsplatz bereitzulegen.



Zuständige Ausgabestellen finden Sie auf **Seite 30**.

Die Blaue Tonne (PPK) – unser Sammelsystem für Altpapier

Behältergrößen und Abfuhrhythmus:



240 l

Die Blauen Tonnen werden nach Tourenplan im 4-wöchentlichen Rhythmus abgefahren



1.100 l

Die Blauen Tonnen werden nach Tourenplan im 4-wöchentlichen Rhythmus abgefahren



In die **Blaue Papiertonne** gehören alle Verpackungen aus Pappe und Papier sowie graphische Papiere.

Papier getrennt sammeln

Frischfasern aus Holz werden auch zukünftig für die Papierherstellung benötigt, denn die Holzfasern werden mit jedem Recycling kürzer. Damit das Papier „zusammenhält“ braucht es neue Fasern. Allerdings, wenn immer Nachschub an gutem Altpapier zur Verfügung steht, verhilft das vielen Bäumen zu einem längeren Leben. **Gerade darum ist es wichtig**, jedes Blatt nicht mehr nutzbaren Papiers, jede Pappschachtel, jeden Wellpappekarton über die Papiertonne einer Verwertung zuzuführen.



Was gehört in die Blaue Tonne? z. B.:

- Briefpapier, Briefumschläge, Bücher, Einwickelpapier, Faltschachteln
- Kalender (ohne Leder, Metall und Plastik), Kartons, Kataloge, Notizblöcke
- Papiertüten, Postkarten, sauberes Knüllpapier, Schulhefte
- Verpackungen aus Pappe und Papier, Werbezeitschriften
- Zeitungen, Zeitschriften



Was gehört NICHT in die Blaue Tonne? z. B.:

- verschmutzte Papiere → Restabfallbehälter
- Tapeten → Restabfallbehälter
- Leichtverpackungen (LVP) → Gelber Sack / Container
- Grünabfall → Grünabfallsack / Eigenkompostierung / Bio-Tonne
- Wachspapier, Hygienetücher, Windeln → Restabfallbehälter

Abfuhrtermine und Gebühren

Die Abfuhr der Blauen Tonne erfolgt nach Tourenplan (**ab Seite 34**). Darüber hinaus ist eine Anlieferung von Altpapier auf den Wertstoffhöfen und die Entsorgung in den dort aufgestellten Papiercontainern möglich. Für Wohngrundstücke ist die Nutzung des Altpapiersammel- und -entsorgungssystems „Blaue Tonne“ gebührenfrei. Auch für gewerbliche Anfallstellen können 240 Liter oder 1.100 Liter Papierbehälter gestellt werden. Für diese ist die Entsorgung gebührenpflichtig sowie an die Nutzung mindestens eines, im Landkreis Mansfeld-Südharz zugelassenen Restabfallbehälters gebunden.

Bereitstellung der Blauen Tonne

Am Abfuhrtag sind die Blauen Tonnen bis spätestens 6:00 Uhr morgens unfallsicher am Fahrbahnrand vor dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück bereitzustellen.





Sammlung von **Kunststoffen** auf den Wertstoffhöfen

Bereitstellung von Behältern auf den Wertstoffhöfen des Landkreises:



Sammelbehälter

Nichtverpackungen aus Kunststoff gehören in die Sammelbehälter auf den Wertstoffhöfen.

Zu den Öffnungszeiten können auf den Wertstoffhöfen stoffgleiche Nichtverpackungen (aus Kunststoffen) aus privaten Haushalten in dafür bereitgestellte Behälter abgegeben werden. Die Annahme erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen.

Ziel ist es, die gesammelten Kunststoffe weitestgehend stofflich zu verwerten. Die Kunststoffe sollen wieder in den Stoffkreislauf zur Herstellung von umweltfreundlichen Produkten zurückgeführt werden.

Um ein hochwertiges Recycling sicherzustellen sowie Fehlwürfe und die damit verbundenen Kosten möglichst klein zu halten, ist es unabdingbar saubere und recyclebare Kunststoffe anzuliefern.

Leider sind wir gezwungen für die Kostendeckung der Annahme **eine Gebühr** zu erheben.



Angenommen werden z. B.:

- Haushaltseimer ohne Metallbügel (keine Verpackungseimer)
- Wannen, Schüsseln, Kanister (keine Verpackungskanister)
- Gießkannen, Wäschekörbe, Klappboxen, Küchensiebe u.ä.
- Kunststofffässer, Kunststofftonnen, Gartenmöbel (ohne Metall und ohne Stoff)
- Blumenkästen, Blumenübertöpfe
- Kinderspielzeug (ohne Metall und elektronische Bauteile)
- Getränkeboxen leer



NICHT angenommen werden z. B.:

- Verpackungen, Weichkunststoffe, Artikel aus Gummi
- Schadstoffhaltige Verpackungen mit Gefahrgutsymbol (z.B. Öl-, Säure-, Spritzmittelkanister)
- Metall- oder holzhaltige Kunststoffe bzw. Kunststoffverbunde
- Kunststoffverbunde aus versch. Kunststoffen (z.B. Schulranzen, Teppiche, Bodenbeläge)
- Zelte, Plexiglas, WC-Sitze und -Deckel, Folien, Planen
- Video- u. Musikkassetten, Kindersitze für Auto u. Fahrrad
- Ski, Snowboards, Skischuhe
- Gartenmöbel aus Polyrattan, PVC Fenster bzw. Rahmen
- Isoliermaterialien (Styropor, Styrodur, Polyurethan-Schaum)
- Baustellenabfälle (KG- bzw. PVC-Rohre, verschmutzte Folien)
- Auto-Radkappen, Armaturen, Stoßstangen
- Rest- und Sperrmüll, Elektro- bzw. Elektronikschrott

Warum wegwerfen, es geht auch anders...

Wir suchen gebrauchsfähige Gegenstände:

Förderverein für Soziokultur und Beschäftigung e.V.

mit Sitz in der Rammtorstraße der Lutherstadt Eisleben

An gebrauchsfähigen Gegenständen werden nach

Vorabsprache angenommen:

- Möbel (Schrankwände, Küchen, Sitzgruppen, Betten, Schränke, Stühle, Tische, u. ä.)
- Funktionsfähige Computer (Rechner, Monitore), Stereoanlagen, Waschmaschinen, Fernseher, Geschirrspüler, Elektro- und Gasherde u. ä.

Kontakt:

Tel. 03475/ 747247

Diakonieladen, Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Sangerhausen, Riestedter Straße 4 Tel. 03464 / 260705

Hettstedt, Wilhelmstraße 26 Tel. 03476 / 5595170

Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 1-4 Tel. 03475 / 6120088

Angenommen werden:

- Nur intakte und gebrauchsfähige Sachen, wie z. B. Schuhe, Bettwäsche, Handtücher, Kinder- und Jugendsachen, Kinderwagen, Kinderbetten, Spielzeug, alles was der Haushalt braucht!
- Außer Möbel und Elektrogroßgeräte!
- In Eisleben auch Waschmaschinen und Kühlschränke!

Kontakt:

Tel. 03464 / 260705

Tel. 03476 / 5595170

Tel. 03475 / 6120088

Öffnungszeiten:

Mo: 12:00 - 17:00 Uhr

Di - Fr: 10:00 - 15:00 Uhr

Wir helfen Ihnen gern bei weiteren Fragen

Abfallberatung (Grünabfallentsorgung, Behälteridentifikation) Tel. 03475 / 613 315 oder 613 316

Abrufkarten (Bearbeitung von Sperrmüll & Elektroaltgeräten) Tel. 03475 / 613 324

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter

www.abfallwirtschaft-msh.de



Altglasentsorgung – Entsorgung von Glasverpackungen

Unser Sammelsystem:



Tipps & Tricks:

Farben richtig trennen! Die sorgfältige Trennung nach Farben spielt beim Glasrecycling eine wichtige Rolle. Und auch wenn es so aussieht, als würde das Recyclingglas aus dem Altglas-Container bei der Abholung im Lkw zusammengeschüttet, ist das nicht so: Die Ladefläche ist in drei Kammern unterteilt, in denen das Altglas – von außen nicht erkennbar – getrennt gesammelt wird.

Gläser zuvor entleeren! Bitte nur restentleerte Behältergläser in den Container werfen. Arzneimittelrückstände bitte nicht in das Abwasser schütten, da dieses belastet wird.

Deckel vorher entfernen! Vor dem Einwurf in den Altglascontainer bitte Deckel und Verschlüsse von den Gläsern entfernen und separat entsorgen.

! Die Ablagerung von Altglas und anderen Abfällen neben den Glas-Depot-Containern ist verboten.



Was gehört in den Glas-Container? z. B.:

- Altglas, ohne Inhaltsreste, wenn es sich um Verkaufsverpackungen aus Glas handelt, die z.B. mit dem Grünen Punkt oder dem Lizenzzeichen eines der dualen Systeme gekennzeichnet sind und die nicht gegen Pfand zum Handel zurückgebracht werden können (Einwegverpackungen)
- auch Einmachgläser und Glasverpackungen von Kosmetik und anderen Flüssigkeiten, die keine Lizenzzeichen tragen, werden über Glas-Depot-Container gesammelt
- Glasverpackungen in den Farben blau, rot, gelb, grün ... gehören **immer in den Grünglascontainer**



Tipp für die Weihnachtszeit:
Kaputte Weihnachtsbaumkugeln gehören in den Restmüll.

Beim Einwurf Rücksicht nehmen!

Die Benutzung der Glascontainer ist nur **montags bis freitags** von 08:00 bis 19:00 Uhr und **samstags** von 08:00 bis 13:00 Uhr erlaubt.



Was gehört NICHT in den Glas-Container? z. B.:

- Autoscheiben, Aquarium, Fenster- und Spiegelglas, Batterien
- Bleiglas, Blumenvasen, Ceran-Kochfelder
- Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas)
- Glühlampen, Leuchtstoffröhren
- hitzebeständiges Glas, Porzellan
- Kunststoffflaschen und -verpackungen
- Mikrowellengeschirr, Rest- und Bioabfälle
- Papier, Metalle, Steingutflaschen



NICHT SO!




ALTGLAS-CONTAINER



**Online
Anmeldung**
www.
abfallwirtschaft-
msh.de

Entsorgung von Sperrmüll

Große Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu Haus, Hof oder Garten gehört haben, werden auf Anforderung über die Abrufkarte Sperrmüll abgeholt.



Die ansässigen Haushalte können **zweimal im Jahr** Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen abholen lassen. Als haushaltsüblich gelten **zwei Kubikmeter** (nach Zerlegung der Einzelstücke) oder fünf Einzelstücke, die im Einzelfall 70 Kilogramm oder Abmaße von 2 x 1 x 0,75 Meter nicht überschreiten dürfen. **Auf der Sperrmüllkarte sind die Einzelteile anzugeben!**

So füllen Sie die Sperrmüllkarte richtig aus:

Einzelstücke angeben

Die genannten Einzelstücke dürfen 70 kg und/oder eine Größe von 2 x 1 x 0,75 m nicht überschreiten.

Ihre Unterschrift

Unterschreiben nicht vergessen.

Freimachen

Bitte frankieren Sie die Rückantwortkarte mit einer Briefmarke der Deutschen Post.

Ihre Anschrift

Tragen Sie hier Ihre Anschrift ein. Diese ist für die Rücksendung der Antwortkarte mit dem Abfuhrtermin notwendig.

Name eintragen

Geben Sie hier erneut Ihren Vor- und Nachnamen an.

Abholadresse

Ihre Anschrift stimmt nicht mit dem Standort der Abholung überein? Kein Problem, einfach Abholadresse eintragen.

Telefonnummer

Für Rückfragen des EAW geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an.

Vorderseite

The image shows the front side of the 'Abrufkarte für 2 m³ Sperrmüll oder 5 m³ Einzelfahr für den privaten Haushalt 2023'. It includes a table for listing items, a signature line, and a return address section. Orange arrows from the text blocks point to the table, the signature line, the return address section, and the 'Rückantwortkarte vom EAW' section.

Rückseite

The image shows the back side of the 'Abrufkarte für 2 m³ Sperrmüll oder 5 m³ Einzelfahr für den privaten Haushalt'. It contains a 'Wichtige Hinweise' section, a section for the collection address, and a section for the user's contact information. Orange arrows from the text blocks point to the 'Wichtige Hinweise' section, the collection address section, and the contact information section.

Alles ausgefüllt?
Dann stecken Sie die Abrufkarte in einen **Briefumschlag** und senden diesen per Post an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.





✓ Was gehört zum Sperrmüll? z. B.:

- Möbel (u.a. Schränke, Liegen, Tische, Stühle, Betten, Sofas, Sessel)
- Lattenroste / Sprungrahmen, Matratzen, Kissen, Zudecken
- Auslegware, Teppiche, Fußbodenbeläge, Schaumgummi
- Koffer / Taschen (leer), Lampenschirme
- Kinderspielzeug, Körbe, Kisten, Eimer, soweit sie nicht als Wertstoffe oder Restabfall entsorgt werden können (s. Seite 16)

✗ Was gehört NICHT zum Sperrmüll? z. B.:

- Kleinteile in Tüten, Säcken und Kartons verpackt (Restabfall)
- Gegenstände aus Metall
- Bauabfälle, Bauschutt, Steine, Bodenaushub, Fliesen, Bau- und Abrissholz, Türen, Fenster, Paneele, Laminat, Außenrollläden u.ä. aus Bautätigkeit
- Wasch- und Toilettenbecken, Wannen, Duschtrennungen u.ä.
- Auto, Motorrad, Fahrräder o. Teile, Reifen, Felgen und Schläuche
- Elektro- und Elektronikschrott sowie elektronische Haushaltsgroßgeräte
- jeglicher Sonderabfall (z.B. Farben, Lacke, Autobatterien, Leuchtstoffröhren)



NICHT SO!



Ablauf und Gebühren

Die ausgefüllte Abfuhrkarte Sperrmüll ist **ca. vier Wochen** vor dem gewünschten Abfuhrtermin per Post an den EAW abzusenden. **Auf der Sperrmüllkarte sind die Einzelteile anzugeben, die Karte ist zu frankieren und zu unterschreiben!** Die Mitteilung des Abfuhrtermines erfolgt mittels der Antwortkarte per Post, mindestens **drei Tage vor dem Termin durch den zuständigen Entsorger**. Sollen vier Kubikmeter Sperrmüll entsorgt werden, bitte zwei Abfuhrkarten nutzen. Die Sperrmüllabfuhr in haushaltsüblichen Mengen (bis 4 m³ pro Haushalt im Jahr) erfolgt kostenfrei. Sollen Sperrmüllübermengen (über 4 m³ pro Haushalt im Jahr) entsorgt werden, ist das unter **Telefon 03475 / 613 324**, anzumelden. Je angefangenem Kubikmeter Sperrmüll, der über der o. g. haushaltsüblichen Menge liegt, ist eine Übermengengebühr gemäß der 2023 gültigen Abfallgebührensatzung zu entrichten.

Sperrmüllentsorgung für gewerbliche Anfallstellen

Gewerbetreibende im Sinne der Abfallsatzung können Sperrmüll nur nach Entrichtung einer zusätzlichen Gebühr (welche im Voraus zu bezahlen ist) entsorgen lassen.

Eine gesonderte Abfuhrkarte kann unter Telefon 03475 / 613 324 angefordert werden. Die kostenpflichtige Anlieferung auf den Wertstoffhöfen des Landkreises ist möglich.

Anmeldung jederzeit online unter:

www.abfallwirtschaft-msh.de



**Online
Anmeldung**
www.
abfallwirtschaft-
msh.de

Entsorgung Elektroaltgeräte

Wir bieten Ihnen **2 Möglichkeiten** der Entsorgung von Elektroaltgeräten:

Entsorgung über die Abrufkarte (siehe ab Seite 73)

- je Haushalt können Sie **zweimal im Jahr Haushaltsgroßgeräte** (z.B. Waschmaschine, Kühlgeräte, Fernseher u.ä.) in haushaltsüblichen Mengen, insgesamt **max. 4 Stück**, abholen lassen
- Kleingeräte, wie z.B. Fön, Toaster, Handy, Telefon oder Wasserkocher, können bei der Abholung von Großgeräten beigegeben oder als gesondertes Gebinde mit einer Gesamtmasse ab 4 kg ebenfalls zur Abholung angemeldet werden
- für **Überragen (ab dem 5. Elektroaltgerät)** aus privaten Haushalten ist über **Telefon 03475 / 613 324** eine gebührenpflichtige Abfuhr anzumelden
- für Versand und die Terminvergabe über die Abrufkarte Elektroaltgeräte gilt das gleiche, wie für die Abrufkarte Sperrmüll
- nicht entsorgt werden: ausgeschaltete Elektrogeräte und Geräte, welche bei der Annahme und Entsorgung auf Grund des Zustandes eine Gefahr darstellen (z.B. Kühlgeräte ohne Aggregate, Fernseher mit defekter Bildröhre u.ä.).

Entsorgung auf den Wertstoffhöfen (siehe Seite 05)

- hier können haushaltsübliche Elektroaltgeräte, gleich welcher Größe, **selbst angeliefert** und gebührenfrei entsorgt werden



Handel: Ausgediente kleine Elektrogeräte müssen auch von Händlern zurückgenommen werden – **kostenlos und ohne Kassenbonn**. Bei Geräten über 25 cm Kantenlänge gilt die Rücknahmepflicht nur, wenn gleichzeitig ein ähnliches Gerät gekauft wird. Mehr Informationen unter www.abfallwirtschaft-msh.de

Kosten der Entsorgung und Verwertung

Elektroaltgeräte und Gasentladungslampen werden im Rahmen der Produktverantwortung der Hersteller entsorgt und verwertet. Die Kosten dafür sind **Bestandteil des Kaufpreises** jeden Gerätes.

Nie über den Restabfall bzw. Sperrmüll entsorgen

Eine Entsorgung über den Restabfall ist für Elektro- und Elektronikaltgeräte, ganz gleich wie klein sie sind, **nicht zulässig**.

Seit dem **15.08.2018** fallen alle elektrischen und elektronischen Geräte in den Anwendungsbereich, wenn sie nicht explizit durch einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand ausgeschlossen sind. Darunter z. B. neu auch Möbel, sofern sie über elektrische Antriebssysteme verfügen (z. B. elektrisch verstellbare Sessel oder Betten) oder Schuhe mit verbundenden Leuchtsystemen (LED-Schuhe).



Anmeldung jederzeit online unter:

www.abfallwirtschaft-msh.de

Entsorgung von Grünabfall



Bereitstellung von Grünabfällen

Für die Entsorgung der Grünabfälle bei der Straßensammlung und der Entsorgung unter Nutzung der Sperrmüllkarten **sind folgende Regeln zu beachten**: Astwerk gebündelt (bis max. 25 kg / Bund), max. 50 cm im Durchmesser und max. 1,50 m Länge. Aststärke bis 10 cm im Durchmesser. Nicht bündelfähiger Grünabfall (z.B. Rasen-, Heckenschnitt, Laub) in geeigneten, kompostierbaren Behältnissen (Papiersäcke o. Karton) oder auskippbaren Behältern z. B. Gartenspringsäcke oder handhabbare Wannen oder Fässer aus Kunststoff (max. 25 kg / 60l) bereitstellen. **Für Untergang oder Beschädigung eigener Behälter leistet der EAW keinen Ersatz! In Foliensäcken oder lose bereitgestellter Grünabfall wird nicht entsorgt.**

Online
Anmeldung
www.
abfallwirtschaft-
msh.de



Entsorgung mit zugelassenen Grünabfallsäcken und Banderolen nur mit Anmeldung:

Käuflich zu erwerben in den auf Seite 31 genannten Verkaufsstellen. Grünabfallsäcke oder mit Banderolen versehene Strauchbündel können bis insgesamt 3 Stück zum regulären Biotonnenleerungstermin (ab Seite 62) beigelegt werden.

Mehr als insgesamt 3 Säcke und Bündel sind bis Dienstag 17:30 Uhr in der Woche vor dem gewünschten Termin telefonisch, schriftlich oder online beim EAW anzumelden. Die Abholung der Grünabfallsäcke und Strauchbündel von Grundstücken, die nicht an die Biotonnenentsorgung angeschlossen sind, ist immer beim EAW anzumelden.



Entsorgung über **Straßensammlung**:

Die Straßensammlung für Grünabfälle wird im Jahr 2023 zweimal im Frühjahr und zweimal im Herbst für haushaltsübliche Mengen kostenfrei durchgeführt. Der Grünabfall wird am Bereitstellungsplatz Ihres Restabfallbehälters abgeholt. **Die Entsorgungstermine finden Sie auf Seite 64.**



Entsorgung über **Sperrmüllkarten**:

Jeder Haushalt im Landkreis Mansfeld-Südharz hat die Möglichkeit, seinen 2,0 m³ Sperrmüllanspruch/Karte in jeweils 3,0 m³ Grünabfall/Karte einzutauschen. Die Entsorgungstermine sind mit den Terminen der Entsorgung von Grünabfallsäcken/Banderolen gekoppelt.



Weihnachtsbaumentsorgung –

Sammelplätze sind die **Glasiglu-Standorte**:

In der Zeit vom 09.01. bis 27.01.2023 wird die Entsorgung der Weihnachtsbäume durchgeführt. Bitte legen Sie Ihren zu entsorgenden Weihnachtsbaum am Entsorgungstag **bis 6:00 Uhr** ab. Weihnachtsbäume, welche zu einem späteren Entsorgungszeitpunkt bereitgestellt werden, können nicht entsorgt werden. Bitte beachten Sie auch, dass einzelne, in Foliensäcken bereitgestellte Tannenzweige, nicht entsorgt werden können.

NICHT SO!



Infos zur Entsorgung mit Grünabfallsäcken und Banderole finden Sie auf **Seite 65.**



Schadstoffsammlung



NICHT SO!



✓ Sammlung von gefährlichen Abfällen:

- Von den Abfallgebühren muss ein großer Teil für die Entsorgung gefährlicher Abfälle aufgewendet werden. Kaufen Sie deshalb nur umweltfreundliche Produkte, gekennzeichnet mit dem Blauen Engel. Reste davon müssen nicht zum Schadstoffmobil gebracht werden.
- Verzichten Sie, wenn möglich, auf Kauf und Einsatz von Produkten mit Gefahrenkennzeichen.
- Weitere Informationen zu den neuen, seit 2009 gültigen Gefahrenkennzeichen finden Sie auf www.abfallwirtschaft-msh.de.



✗ Das muss NICHT zum Schadstoffmobil:

- alle Arten von **Feuerlöschern** (**Entsorgung nur über Feuerlöschdienste**)
- Dosen mit komplett ausgehärteten Farb- und Lackresten können über den Restabfall entsorgt werden, da von den Inhalten keine Gefahren mehr ausgehen, völlig restentleerte Farbeimer/-dosen gehören, wie andere Verpackungen, in den Gelben Sack
- Dachpappe – Rufen Sie uns an!



Feuerlöscher werden **NICHT** über die Schadstoffsammlung entsorgt. **Die Entsorgung erfolgt nur über Feuerlöschdienste!**

Entsorgung durch das Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil sichert die Entsorgung von gefährlichen Abfällen **aus privaten Haushalten**. Entsorgen Sie gefährliche Abfälle nie über den Restabfall oder die Wertstoffbehälter und erst recht nicht über die Toilette. Lassen Sie sie **nie unbeaufsichtigt** stehen, falls das Schadstoffmobil noch nicht eingetroffen ist. Das ist eine strafrechtlich zu verfolgende, umweltgefährdende Abfallentsorgung. Übergeben Sie die Abfälle immer **direkt dem Personal** des Schadstoffmobils. Beachten Sie bitte, dass Einzelgebinde von gefährlichen Abfällen (Kanister, Eimer) mit einem Gewicht größer als 20 Kilogramm bei einer max. Gebindegröße von 30 l am Schadstoffmobil **nicht** angenommen werden.

Sammeltermine im Jahr 2023

Das Schadstoffmobil fährt zweimal im Jahr im Zuge der **mobilen Sammlung** insgesamt ca. 200 Halteplätze im Landkreis Mansfeld-Südharz an. Die zusätzliche **stationäre** Sammlung bietet längere Standzeiten. Die Termine, Halteplätze und -zeiten erfahren Sie im Tourenplan **ab Seite 66**.

So sammeln Sie ...



Toner, Druckerpatronen und CDs

Tonerkartuschen, Trommleinheiten, Tintenpatronen etc. sowie CDs, DVDs (Datenträger **ohne Hüllen**) etc. werden auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises kostenfrei angenommen.

Durch das Sammeln werden Rohstoffe gespart, da eine Mehrfachnutzung möglich ist.



Gasentladungslampen

Zu den Gasentladungslampen zählen Leuchtstofflampen (Neonröhren) und Energiesparlampen. Sie fallen unter das Elektroaltgerätegesetz. Sie müssen separat vom Restabfall gesammelt werden, damit deren wertvolle Bestandteile Glas, Metalle und Kunststoffe einer Verwertung zugeführt und die enthaltenen gefährlichen Stoffe, insbesondere das Quecksilber, recycelt oder sachgerecht entsorgt werden können.

Bitte sammeln Sie die defekten Gasentladungslampen getrennt und geben Sie sie am Schadstoffmobil (Termine im Tourenplan) oder ganzjährig auf den Wertstoffhöfen ab. Glüh- und Halogenlampen gehören in den Restabfall! Für Gasentladungslampen, die ausschließlich für gewerbliche Zwecke vorgesehen sind (B2B), nutzen Sie bitte die auf privatwirtschaftlicher Ebene eingerichteten Rücknahmesysteme.



Gerätebatterien und Akkus

Die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien wird bundesweit von einem gemeinsamen Rücknahmesystem „Batterien“ organisiert. Entsprechende Sammelboxen stehen in den Geschäften, in denen Sie die kleinen Energiespender auch kaufen können, bereit. Auch am Schadstoffmobil und den Wertstoffhöfen werden leere Geräte-Alt-Batterien und verbrauchte Akkus angenommen. Sie gehören niemals in die Restabfallbehälter.

Hinweis: Akkus von E-Bikes, Pedelec etc. können im Fahrradhandel oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden (Pole müssen abgeklebt sein, Akkus dürfen nicht gerissen sein)



PUR-Bau- und Montage-Schaumdosen

PUR-Dosen enthalten flüssiges Polyurethan, sie sind als gesundheitsschädlich gekennzeichnet. Als gefährlicher Abfall gehören sie deshalb weder in den Restabfall, den Baumischabfall noch in den Gelben Sack. Einzelne Dosen werden von Ihrem Baumarkt zurückgenommen. Sie können an den Wertstoffhöfen und am Schadstoffmobil abgegeben werden. Das kostenfreie Rücknahmesystem für PUR-Schaumdosen wird bundesweit von der Fa. PDR organisiert. Die PUR-Schaumdosen der Fa. PDR sind an diesem Zeichen zu erkennen. Bitte informieren Sie sich ausführlich unter www.pdr.de.



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.abfallwirtschaft-msh.de

oder bei der Abfallberatung des Eigenbetriebes

Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz, **Tel. 03475 / 613 316**



Verbotswidrig abgelagerte Abfälle

Unser Landkreis ist reich an wunderschöner, intakter Natur. Vollkommen unverständlich ist es deshalb, dass diese Schönheiten von einer nicht geringen Anzahl unverantwortlich handelnder Bürger/-innen, wie diese und viele weitere „Tatortfotos“ zeigen, zerstört werden.

Und es sind nicht nur die Dreckecken auf Straßen, Plätzen und an Weg- und Waldrändern, die das Erscheinungsbild unseres Landkreises schwer beeinträchtigen. Es sind auch unsere Umwelt, Boden, Tiere und Pflanzen, die dadurch geschädigt werden.



Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften der Satzung Abfälle auf unerlaubte Weise entsorgt (insbesondere bei Entsorgung auf dafür nicht vorgesehenen Plätzen in der freien Landschaft und durch Verbrennen von Abfällen).

Gemäß Landesabfallgesetz sind die Kosten für die Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durch die Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren, wenn kein Verursacher feststellbar ist.



Richtige Müllentsorgung kann so günstig sein*



Sie haben die Möglichkeit mittels Selbstanlieferung am Wertstoffhof Abfälle abzugeben. Die Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe finden Sie auf der Seite 5. So günstig kann umweltbewusste Müllentsorgung sein, z.B.:

- ✓ alle haushaltsüblichen Elektrogeräte kostenfrei

- ✓ Bauschutt (rein mineralische Abfälle) 0,04 € / kg z.B. 100 kg = 4,- €

Elektrogeräte



Bauschutt



Altreifen



Spermmüll

- ✓ Altreifen ohne Felgen 3,50 € / Stück
Altreifen mit Felgen 7,- € / Stück
z.B. 4 Altreifen ohne Felgen = 14,- €

- ✓ über vorhandenes Freikontigent mit Spermmüllkarte kostenfrei
ohne Freikontigent 0,173 € / kg
oder 23,- € / m³

Sie haben die Möglichkeit auf einem einfachen und direkten Weg Ihre Abfälle zu entsorgen – **schonen Sie die Umwelt!**

**Online
Anmeldung**
www.
abfallwirtschaft-
msh.de

*Änderungen im Laufe des Jahres vorbehalten.



Hilfreiche Tipps zur Müllentsorgung ...

Immer richtig eingestellt – mit einfachen Tricks und Hinweisen, um Unmut und Belästigungen zu vermeiden:



Restabfallbehälter



Asche richtig entsorgen in 3 Schritten:

1. Asche in einem nicht brennbaren Gefäß zwischenslagern,
2. in diesem Gefäß vollständig abkühlen lassen,
3. erkaltete Asche in die Restabfalltonne füllen.



Bei starkem Schneefall:

- Im Winter kommt es bei starkem Schneefall vor, dass die Bereitstellungsplätze für die Abfallbehälter und Gelben Säcke nicht zugänglich sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Abfallbehälter und Gelben Säcke von den Müllwerkern gefahrlos erreicht werden können.
- Bitte vermeiden Sie, dass die zu entsorgenden Abfälle bereits am Vorabend des Entsorgungstages bereitgestellt werden.



Bio-Abfälle



Geruch und Maden vermeiden, indem man z. B.:

- die Tonne stets geschlossen lässt, damit keine Insekten angelockt werden,
- nicht mit nassem Material befüllt wird,
- etwas Zeitungspapier auf den Tonnenboden legt,
- Bioabfälle nicht in der Tonne verpresst,
- keine Fleisch-, Wurst- und Fischabfälle in die Bio-Tonne gibt,
- regelmäßig die Bio-Tonne nach der Leerung mit Wasser reinigt, vor allem Deckel und Deckelrand säubert



Festfrieren im Winter vermeiden, indem man z. B.:

- den Tonnenboden mit zusammengeknüllten Zeitungspapier bedeckt,
- eingefrorene Bio-Tonnen in frostfreien Räumen auftauen lässt,
- die Bioabfälle zunächst durchfrieren lässt und dann in die Bio-Tonne füllt.



Gelber Sack



Vor starkem Wind schützen, indem man z. B.:

- immer die Gelben Säcke gut zubindet,
- keine beschädigten Gelben Säcke verwendet,
- erst am Abfuhrtag die Gelben Säcke bereitstellt,
- die gelben Säcke paarweise zusammenbindet,
- leichte Gelbe Säcke mit einem schweren Gegenstand beschwert.

Keine Regel ohne Ausnahme

Eine Baustelle in meiner Straße

Bitte stellen Sie Restabfall- und Papierbehälter sowie Gelbe Säcke am Tag der Abfuhr bis 6:00 Uhr morgens auf einem Stellplatz außerhalb der Baustelle (vor der Baustellenabspernung) so bereit, dass Bau- und Anlieferfahrzeuge nicht behindert werden und die Entsorgungsfahrzeuge die Entleerung ungehindert durchführen können.

In Ausnahmefällen erfolgt nach Vereinbarung zwischen dem EAW, der zuständigen Gebietskörperschaft und dem bauausführenden Unternehmen der Behältertransport vor die Baustelle.

Feiertage

Fallen Feiertage auf Werktage, verschiebt sich der Leerungstermin. Der geänderte Termin ist im Tourenplan rot hervorgehoben und mit einem Stern gekennzeichnet, **der Termin für die „Vorentsorgung“ ist zusätzlich fett hervorgehoben.**

Denken Sie bitte daran, die Behälter rechtzeitig vor oder nach dem Feiertag bereitzustellen.

Dauerfrost, Schnee und Glätte

Ist eine Befahrbarkeit der Straßen durch Schnee und Glatteis eingeschränkt, sind die Restabfallbehälter, die Bio- und Papiertonne und die Gelben Säcke an der nächstbefahrbaren Hauptstraße bereitzustellen. Bitte beachten Sie unseren „Winternotfallplan“ im Internet unter www.abfallwirtschaft-msh.de oder fragen Sie Ihren Abfallberater:

Ansprechpartner: Tel. 03475 / 613 300 oder / 613 315 oder / 613 316 oder / 613 324

Abfallbehälter gestohlen oder beschädigt

Zeigen Sie einen Diebstahl bitte umgehend bei der Polizei an.

Auch dem EAW sind der Verlust und die Beschädigung des Abfallbehälters umgehend schriftlich und formlos anzuzeigen. Falls Sie nicht nachweisen können, dass Sie kein Verschulden trifft, haften Sie für die Schäden.





Ausgabestellen für Gelbe Säcke* (gebührenfrei)

Abberode	Gemeinde
Allstedt	Ordnungsamt, Forststraße 9
Augsdorf	Gärtnerei Zahn
Benndorf	Wohnungsgesellschaft, Chausseestraße 1
Bischofrode	Bürgerbüro, Bornstedter Weg 2
Braunschwende	Kaufladen
Dederstedt	Bauhof
Gerbstedt	Stadtverwaltung, Markt 1
Gerbstedt	Raiffeisen-Markt
Großörner	Thomas` s Allerlei, Mansfelder Straße 21
Hedersleben	Gemeinde
Helbra	Verbandsgemeinde, An der Hütte 1
Helbra	Elektro Wischnewski, Hauptstraße 13
Hergisdorf	Getränkequelle, Thomas-Müntzer-Straße
Hettstedt	Stadtbüro, Markt 1
Hettstedt	Wertstoffhof, Gewerbering 18
Kelbra	Bürger- und Gästeservice, Jochstraße 3
Luth. Eisleben	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Karl-Fischer Straße 13
Mansfeld	Taxi Franke, Neue Straße 11
Mansfeld	Tourist-Information, Junghuhnstraße 2
Mansfeld	Raiffeisen, Bahnhofstraße 20-21
Molmerswende	Bäckerei Escholz
Neehausen/Volkmaritz	Bauhof
Osterhausen	Gemeindebüro, Allstedter Straße 19
Quenstedt	Stadt Arnstein, Eislebener Chaussee 2
Ritzgerode	Werkstadt
Röblingen am See	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8
Röblingen am See	Ländliche Waren- & Dienstleistungsgesell., Erbeborner Str. 7
Roßla	Ordnungsamt
Rothenirschbach	Bauhof, Untere Dorfstraße
Rottleberode	Bau- / Ordnungsamt
Sangerhausen	Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a
Sangerhausen	Wertstoffhof, Oststraße 5
Siersleben	Geschenkeladen, Untere Eislebener Straße 15
Stedten	Blumengeschäft Siebert, Karl-Marx-Straße 2
Stolberg	Tourist-Information, Niedergasse 17
Unterrißdorf	Wertstoffhof, ehm. Deponie
Vatterode	Gemeindebüro
Welbsleben	bms Rockmann, Neustadt 8
Welfesholz	PreZero Service Sachsen-Anhalt GmbH, Dorfstr. 28a
Wippra	Blumenladen Hischke, Wippraer Bahnhofstr. 26
Wolferode	Ortschaftsbüro, Kunstbergstraße 9

*Änderungen im Laufe des Jahres vorbehalten.

Verkaufsstellen für Grünabfallsäcke, Banderolen und Restabfallsäcke^{*}

(gebührenpflichtig)



	Restabfallsack	Grünabfallsack	Banderole
	gegen Gebühr	gegen Gebühr	gegen Gebühr
Allstedt, Stadt Allstedt, Forststraße 9	x	x	x
Berga, Gemeinde Berga, Schenkplatz 5	x	x	x
Eisleben, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft MSH, Karl-Fischer-Str. 13	x	x	x
Gerbstedt, Stadt Gerbstedt, Markt 1	x	x	x
Großörner, Thomas' s Allerlei, Mansfelder Str. 21	x	x	x
Helbra, Verbandsgemeinde Helbra, An der Hütte 1	x	x	x
Hettstedt, Getränkehandel Faust, Markt 54	x	x	x
Hettstedt, Stadt Hettstedt, Markt 1	x	x	x
Hettstedt, Wertstoffhof, Gewerbering 18	x	x	x
Klostermansfeld, ZooDorado, Chausseestrasse 4 B	x	x	x
Kelbra, Bürger und Gästeservice, Jochstraße 3	x	x	x
Mansfeld, Stadtverwaltung, Lutherstraße 9	x	x	x
Quenstedt, Stadt Arnstein, Eislebener Straße 2, Quenstedt	x	x	x
Röblingen, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstr. 8	x	x	x
Röblingen, Ländliche Waren- & Dienstleistungsgesell., Erdeborner Str. 7	x	x	x
Rottleberode, Ortsverwaltung, Hüttenhof 1	x	x	x
Roßla, Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4	x	x	x
Sangerhausen, Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a	x	x	x
Sangerhausen, Wertstoffhof, Oststraße 5	x	x	x
Stolberg, Tourist-Information, Niedergasse 17	x	x	x
Siersleben, Geschäft Lüttich, Untere Eislebener Str. 15		x	x
Unterrißdorf, Wertstoffhof, ehemalige Deponie	x	x	x
Wippra, Blumenladen Hischke, Promenade 1	x	x	x

**Änderungen im Laufe des Jahres vorbehalten.*